

**www.e-rara.ch**

**Julii Bernhards von Rohr ... geographische und historische  
Merckwürdigkeiten des Vor- oder Unter-Hartzes ...**

**Rohr, Julius Bernhard von  
Franckfurt und Leipzig, 1736**

**ETH-Bibliothek Zürich**

Shelf Mark: Rar 632

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-12167>

Das III. Capitel. Von dem Closter Himmelgarten, und der ehemahligen Kirche zu Rode.

---

**www.e-rara.ch**

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

---

**Nutzungsbedingungen** Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelnformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

**Terms of Use** This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

**Conditions d'utilisation** Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

**Condizioni di utilizzo** Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Das III. Capitel.

Von dem Closter Himmelgarten, und der ehemahligen Kirche zu Rode.

§. I.

**S**hnweit der Stadt Nordhausen, vor dem sogenandten Döpffer-Thore, liegt ein gewisser Ort, der Himmel-Garten genandt wird, und ehemahls ein Closter gewesen, auf dem Grund und Boden der Graffschafft Hohenstein, gehöret auch jeko ins Amt Hohenstein, und unter die Gräfflich-Stollbergische Jurisdiction. Aus einem alten Diplomate, von ao. 1297. erhellet gar deutlich, daß solches von den ehemahligen Herrn Grafen von Hohenstein gestiftet worden, inmassen dieselben, nebst ihren Vettern und Befreundten, denen Grafen von Ilburg, und dem Grafen von Klettenberg, das Closter Glefeld und Walckensried in dieser Nachbarschafft gestiftet.

§. 2.

Das Jahr der Stiftung kan man zwar nicht so gar eigentlich bestimmen, es scheint aber, daß solches ohngefehr in die Zeiten Graf HEINRICHS zu Hohenstein, von dem man Nachricht findet, daß er ao. 1260. in gleichen ao. 1279. noch am Leben gewesen, oder dessen Söhne,  
Graf

Graf DIETRICHs des I. und HEINRICHs des III. zu setzen seyn würden. Dieses hat seine Wichtigkeit, daß Himmelgarten vor dem XIII. Seculo nach Christi Geburt, noch nicht zu einem Closter aptirt gewesen, sintemahl derjenige Orden, welchen dieses Closter hernach recipirt, in diesem Seculo erst aufgekommen, es wird auch seiner in dem Schluß dieses Seculi, in einigen Briefen erstlich erwehnet.

## §. 3.

Der Orden, so man bey der Stiftung in dieses neu angelegte Closter einführte, war der Augustiner-Mönche, die sich Serviten, oder SERVOS MARIE, das ist Knechte der Jungfrau MARIA genandt, und daher auch dero Bildniß mit dem JESU Kinde auf den Armen, in ihren Wappen führete, über welchen die beyden Buchstaben M. S. ineinander gesetzt, mit Palmzweigen zu sehen waren. Von diesem Orden sind zwey Closter in Teutschland gestiftet worden, als das zu Erfurt, und dieses zu Nordhausen, ja es ist fast zu vermuthen, daß dieses letztere seine ersten Conventualen aus dem Serviten Closter zu Erfurt überkommen, zumahlen, da man Nachricht hat, wie in denen folgenden Zeiten die Himmelgarten-Mönche, ihre wichtigste Dinge, mit Genehmhaltung der Erfurtischen Serviten unternommen, deren beyderseitige Piores, auch zu mehrmalen Provinciales von ihrem Orden, durch Thüringen und Sachsen gewesen. Wie nun dieser Mönchs-Orden nach den

Augu-

Augustiner-Reguln eingeführet, so ist er auch biß auf die Verwüstung des Closters beständig darinnen verblieben.

§. 4.

Vor der Stiftung hieß dieser Ort Rustungen, und wollte die Bürgerschaft und der Rath in Nordhausen, diesem Closter den Nahmen des Himmelgarten nicht verstaten, und waren sie ihn im Anfang auf alle Weise hinderlich. Wurde gleich denen Mönchen durch ein Testament oder andere Schenckung, bißweilen etwas zgedacht, so wurden sie doch angehalten, solches innerhalb Jahres-Frist zu verkauffen, oder sie mußten sich gefallen lassen, daß der Stadt-Rath, in Entstehung dessen, selbst zugriffe, und solches nach Belieben verkauffte, das davor gehobene Geld aber, dem Closter zurück gab. In der Stadt besaßen sie nichts eigenes, als zwey erkauffte Plätze, aussen an dem Döpffer-Thore. Gegen das 1339. Jahr fiengen sie an, wider des Raths Vorwissen und Willen, auf diese beyden Plätze eine Kirche zu bauen, führten solche auch in aller Eylfertigkeit auf, und ließen sie nach gesetzten Altare einweyhen.

§. 5.

Zu der Benennung des Himmelgartens, gab diesen Mönchen ein verraeintes Gesichte Gelegenheit, sie gaben vor, man hätte an diesen Orte in einem Garten, eine gesegnete Hostie vergraben gefunden, über welche sich ein heller Schein vom Himmel herab, vielmahls hätte Rohr vom Sarge. & se

sehen lassen. Weil nun die Leute damahls leichtglaubiger waren, als jeko, und insonderheit die Geistlichkeit in besonderm Ansehen stand, und so wohl den grossen Herren als auch andern Leuten überreden konten, was sie nur wollten, so hat diese von Mönchen ausgedachte Invention zur Stiftung dieses Closters, als eines vom Himmel gezeigten Gartens, Gelegenheit gegeben. Wie sie nun dasselbe ausgebauet, und mit vielen Gütern und Einkünfften nach und nach vermehret hatten, so liessen sie auch noch ao. 1507. eine schöne Orgel darinnen verfertigen.

## §. 6.

Ao. 1525. erreichte dieses Closter nebst vielen andern in hiesigen Gegenden seinen Periodum fatalem, da es von den rebellischen Bauern geplündert und eingeäschert wurde. Die in demselbigen sich befindlichen Mönche retirirten sich von dannen grösstentheils nach Nordhausen, und nahmen ihre besten Sachen mit sich; die Closter-Bibliothek aber ward in die S. BLASII Kirche geschafft, allwo sie noch zu sehen.

## §. 7.

Unter denen aus diesem Closter hieher gebrachten Büchern, befindet sich noch eines, in welchem ein Bildniß Christi von Holz geschnitten, wobey eine Wunde gemahlet, mit den beygedruckten lateinischen Worten, die auf teutsch also heissen: Diese Gestalt ist dem Bilde der Gottseligkeit unsers HERRN JESU Christi eingedruckt worden, die Figur der Wunde, stellet vor  
die

die Wunde seiner Seite, nach der Breite und Länge, wer nun aus besondern Andachts-Triebe und Zerknirschung des Herzens, dieses gegenwärtige Bild anschauen oder küssen wird, soll von dem heiligsten Herrn Pabst INNOCENTIO VIII. auf sieben Jahr Ablass erlangen.

§. 8.

Ferner siehet man auf dieser Bibliothec ein Creuz in Holzschnit mit dieser Schrifft: Dieses hier gegenwärtige Zeichen des Creuzes, wann es zwanzigmahl nach der Länge genommen wird, stellet vor die Länge von dem Körper des Herrn Christi, und wenn einer aus herzlichem Eifer und Devotion dieses Creuz ehren oder küssen wird, derselbe soll den Tag über von der bösen Seuche befreyet bleiben.

§. 9.

Da nun nach der Verwüstung des Closters viele Mönche nach Erffurt in das dasige Serviten-Closter giengen, die übrigen aber abstarben, so ward es endlich secularisiret: Die Herren Grafen von Stollberg, als dasigen Landes Herren, nahmen diesen Ort wieder in Besitz, und überliessen solchen mit der Zeit an andere Personen. In den folgenden Jahren haben die Herren Grafen von Stollberg, diesen Himmels-garten-Platz an den Rath in Nordhausen verpfändet, welcher selbigen nebst Stampeta eine lange Zeit inne gehabt: in dem 1721. Jahre aber, ist er von den Grafen zu Stollberg vor

funffzehn tausend Glden wieder eingelset worden.

## §. IO.

Ohnweit Nordhausen gegen den Mittag zu, soll bey dem allda herab fließenden Helm-Fluß, wo man auf das noch bekandte Dorff Steinsbrcken zugehen will, ehemahls ein Ort gelegen haben, der Rode geheissen, davon die Brcke noch biß dato die Roder-Brcke genandt wird, wie denn auch der jenseit des Wassers liegende Berg nach grossen Werther zu, davon der Roderberg heisset, obgleich weder das Dorff dieses Nahmens, noch dessen Rudera mehr vorhanden.

## §. II.

Bey den ehemahligen Rmisch-Catholischen Zeiten, soll eine Kirche hier gestanden haben, welche in die Ehre der heiligen BARBARÆ eingeweyhet gewesen; Zu Ende des XIII. Seculi aber, sollen die Edlen Herren von Heldrungen, nebst denen benachbarten Herren Grafen von Stollberg, das Jus Patronatus darauf gehabt haben. Ao. 1344. hat diese Kirche eine eigene Ablass-Bulle erhalten.\*

Das

\* Siehe hiervon mit mehrern, des sel. LEUCKFELDS Beschreibung des Closters Marienberg bey Helmstdt, p. 139. allwo auch unterschiedene Diplomata vom XIII. und XIV. Seculo, welche diese Kirche angehen, bey dem Schlusse dieses Tractats anzutreffen.